

Gummersbader Zeitung

Bezugspreis:
Durch die Boten und Geschäftsstellen; das Viertel, **jahe 2,25 Mk.** für 1 Monat 75 Pf., einschließlich Traggeld; durch die Post: vierteljährlich am Posthalter abgeholt **2 Mk.**; frei ins Haus **2,42 Mk.**
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Gummersbach
Tageblatt für das oberbergische und märkische Land
 Verbreiteste Zeitung im oberbergischen und homburgischen Bezirk.

Anzeigenpreis:
Die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Bfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Bfg. Bei gerichtlicher oder zwangsweiser Veltreibung kommt jeder Rabatt in Wegfall.

Schluss der Anzeigen - Annahme
für kleine Anzeigen 7^{1/2} Uhr morgens, für größere
Anzeigen Tags vorher um 3 Uhr nachmittags.
Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten
Stellen wird keine Gewähr übernommen.

Telegramm-Adresse: Zeitung Gummersbach.
Fernruf: Amt Gummersbach Nr. 12

Notationsdruck und Verlag: Friedr. Dunten (W. Albrecht) G. m. b. H. in Gummersbach.

Verbreitungsbezirk: Summersbach — Bergneuhadt (Stadt) — Bergneuhadt (Land) — Drabenderhöhe — Gimborn — Marienheide — Rämbsch — Ränderoth — Wehl — Edenhagen — Denklngen — Hermsdorf — Walddahl — Ruppichteröth — Worsbach — Rosbach (Siegl) — Engelskirchen — Wipperfurth — Südeswagen — Neu-Südeswagen — Weinerzhagen — Kierspe — Marienbergshausen — Halver i. W.

Nr. 261.	Sprechstunde der Schriftleitung: montags 3-4 Uhr nachm.	Montag, den 7. November	Anzeigen-Annahme: Sonntags 11-12 Uhr, werktag 7-12 vorm., 2-7 Uhr nachm.	1910.
----------	--	-------------------------	---	-------

— Präsident Fallières ein zweiter
Mac Mahon?

Die französische Sozialdemokratie hat dem neuen Ministerium Brandt den Krieg bis auf den Weiser angekündigt. Mit welchen Waffen dieser Kampf ausgefochten werden wird, kann man der Behauptung des Sozialdemokratischen Zentrums entnehmen. Die Lage ist heute ähnlicher wie zur Zeit des Maréchal's Mac Mahon; auch damals hätten sich die reaktionären Minister hinter dem Präsidenten versteckt. Mit diesem Vergleich hat „Genosse“ Jaures eine Gefährdungsflüsterung begonnen, um die seine deutschen Freunde ihm aus tiefer Seele bereiten dürfen. Sinkt doch der Vergleich so furchtbar, daß nicht die kleinste Kleinigkeit an ihm richtig ist. Ein Blick auf die geschichtlichen Tatsachen läßt diese Sachverhalte klar erkennen.

Präsident Fallières hat weder bei der Streifung der französischen Fahnen bei der Reibung des Ministerpräsidenten Briand seine persönliche Politik getrieben, bei der die Haltung des Präsidenten Mac Mahon in den Jahren 1876—1879 charakteristisch war. Präsident Fallières befand sich wie bisher so auch jetzt in vollständiger Uebereinstimmung mit der Kammermehrheit und dem Ministerium, hielt sich streng im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse. Welche Haltung aber hat Maréchal Mac Mahon in jenen Jahren der Kammermehrheit gegenüber eingenommen? Von der monarchischen Rechte gewohnt, hat er in ihrem Sinne regieren wollen, obwohl die Kammer eine republikanische Mehrheit von 360 gegen 170 Stimmen enthielt. Als Mac Mahon sich schliesslich zu dem republikanischen Ministerium Dufaure entschloss, befehlt er gegen die parlamentarische Regel für Krieg, Marine und auswärtige Angelegenheiten drei konservative Minister. Auch blieb er ausserdem in Verbindung mit seinen konservativen Freunden und gelang an ihren Tag gegen die Kammer vor: Er betrieb das konservative Minister Broglie-Jourdain, verlegte bei seinen Anträgen und bei seiner Haltung gegen den Senat auf beiden Seiten, aber die berechnete Mac Mahon in der Krupelloseiten Weise vor. Er versuchte einen vollständigen Präsidentenwahl, verbot Versammlungen, subventionierte die republikanischen Gemeinderäte, empfahl offizielle Regierungskandidaten und verfeindete persönliche Annäherungen an das französische Volk. Wie schliesslich die Regierung damals den Republikanern gefolgt war, beleuchtet grell ihr Festen beim Begräbnis des 80-jährigen Tiers. Es war die Zeit, da Gambetta das Schlagwort „Unterwerfung oder Abwanderung“ unter die Wähler warf. Sie Hessen wiederum (Oktober 1877) eine republikanische Mehrheit

in die Kammer einzuschießen; Mac Mahon aber verfuhr es trotzdem mit dem außerparlamentarischen Ministerium Nogetout, das der konservativen Partei entnommen war. Die Antwort der Kammer befand in der Annahme des Antrages Ferry, worin erklärt wurde, daß man zu einer Regierung, welche die Rechte des Parlaments verlesne, nicht in Beziehung treten könne. Auch da biß Mac Mahon noch eine Zeitlang unentschieden. Den Staatsrath freilich lehnte er ab, für die Bildung eines republikanischen Ministeriums jedoch rieth er so annehmliche Bedingungen, daß Duclaux ablehnte und der Kaiser, um den Auftrag zur Bildung eines Cabinets der Rechten erhielt. Nur die Schwierigkeit, für eine vorläufiglich budgetlose Regierung einen Finanzminister zu finden, bestimmte Mac Mahon endlich zur Ueberwerfung: er, der sich lieber hatte stillsitzen lassen wollen, als durch neue Verhandlungen mit Duclaux seine „Ohre zu offen“, betraute schließlich doch Duclaux mit der Cabinetsbildung. Nachdem die Ernennung eines Drittels der Senatoren der republikanischen Partei auch im Senat eine große Mehrheit verschafft hatte, war Mac Mahons Zielung noch mehr gesichert. Der Kaiser hatte sich nunmehr entschlossen, die Kammer mit dem Demissionnaire zu besetzen, falls er sich weigerte, zehn Vorparlamentarier gemäß den Wünschen des Ministeriums zu ernennen. Ueberzeugt, daß alle Verträge zur Bildung eines neuen Ministeriums verfehlt sein würden, legte Mac Mahon nunmehr die Begegnungsfähigkeit nieder.

Vergegenwärtigt man sich so in großen Zügen das Verhältnis, das zwischen dem Präsidenten Mac Mahon, dem Ministerium und der Kammerbewegung 1876-1879 bestanden hat, dann erkennt man die Unhaltbarkeit des vom „Genossen“ vorausgesetzten Vergleichs. Vorgebracht zu dem Zweck, die Kammerbewegung gegen das beständige Ministerium hindern zu wollen, so ist, was dieser Vergleich mitwirkungslos verpuffen, solange die Franzosen noch eine Abnung von den wirthlichen Begebenheiten aus der letzten Zeit des Präsidenten Mac Mahon haben.

Z Angehör der Gerichte.

„Ja, meine Herren, der hohe Gerichtshof würde einen Reford aufstellen, wenn er die vom Herrn Staatsanwalt beantragten Strafmaße in Anwendung brächte. . .“ Also sprach in dem Berliner Verurtheilungsprozeß Gafar u. Gen., in dem unterdessen als Freieingelassener ein sehr hartes Urtheil gesprochen wurde, ein Verteidiger. u. wurde am Tage darauf, als schon niemand mehr daran dachte, von der Strafkammer — es ist die III., vor die bekanntlich auch die Mosbiter Kriminalen gebracht werden —

wegen „Ungehör vor Gericht“ in eine Ordnungsstrafe genommen, weil die Anwendung des Wortes „Merkor“ einen ungehörlichen Vergleich aufweise. Sportpfeilung und Hochschreie im Namen des Königs darstelle. Um des lieben Friedens willen werde der Unwalt bereit, den Ausdruck „Merkor“ zurückzunehmen und sich auf einen anderen, „würdigeren“ Vergleich zu besinnen. Aber das Gericht war nicht bereit, den Pfel der Ungehörstrafe wieder in seinen Köder zu stecken. Der Unwalt ließ die Verteilung neher und erhob sofort Beschwerd beim Königl. Kammergericht. Die Entscheldung steht noch aus.

Nicht nur in Preußen des letzten Jahrhunderts, sondern auch in den Rheinprovinzen, sondern auch in weiten Teilen des Reichs, ist man aus Höflichkeit erpönt auf die Auffassung, daß das seit Jahren im deutschen Sprachgebiet verbreitete Bild des Records, als gewöhnlich auf ein etwa zu erwartendes Strafmaß etwas Ungefäßliches sei, das der Würde des Gerichts zu nahe trete. Mit Ironie wird darauf hingewiesen, daß man dann auch nicht mehr sagen dürfte, die Verhandlung würde „zum Ziele gelangen“, denn dieses Sprachbild ist dem — Betreffenden entnommen. Man hat den Ausdruck „Record“ in seiner heutzutage vorzüglichem Fremdbedeutung nachgeahmt und so, wie man es in der englischen Sprache zu tun pflegt, die deutsche Sprache mit dem Ausdruck versehen. Dort heißt es: „Record“ ist eine in England auf Pergament geschriebene und in einem Court of Record aufbewahrte Urkunde über eine vor Gericht geführte Verhandlung und das daraus aufgestellte Erkenntnis.“ Tableau! Also ein aus dem Gerichtsbereich stammender Ausdruck soll ein Ungefäßliches vor Gericht darstellen?

Wichtigkeit und ernster als diese drohenden Folgen bedungen erscheint und folgendes: nämlich die, so lange wir, etwas einseitige Behandlung von ungebildeten oder angeblich ungebildeten Völkern, die in Gesellschaften leben, die nachher zu Völkern werden oder einmal dem Gehege der Rassen eines — Nichtes (auch dieser ist ein Mensch) entpringen. Wir sind zufällig aus der Erinnerung in der Lage, den vorliegenden Ungebildeten-Völkern einen Vorgang gegenüber zu stellen, der sich vor nicht sehr langer Zeit vor uns damals gelieferten, in der Welt der Völkereidgenossen, die in Moskau absaßen. Die Völkereidgenossen einer angelegten Frau brachten fest mitbrachten: „Meine Herrschaft Die Berliner Politik führt bauernd einen Kampf mit den Helsen.“ Da neigte sich ein Völkereidgenossen zu seinem Richtercollegen und sagte dem Satz des Anwalts finkler, „urtheilt mit Recht.“ Und der Richtercollegen antwortete: „Ich habe nichts zu urtheilen, da die Völkereidgenossen werden, daß die Völkereidgenossen gegen die Anwalts zu kämpfen haben, die sich die Völkereidgenossen annehmen. Also eine schwere Völkereidgenossen des Völkereidgenossen und des Anwaltsfinklers. Nun be-

nimmt das Gerichtsverfällungsgebot, daß wenn eine strafbare Handlung in der Sitzung begangen wird, das Gericht den Tathatsache feststellen und der zukünftigen Behörde das darüber aufgenommene Protokoll mitteilen muß. Der Verteidiger, dem eine Auskunft über den Sinn der Äußerung des Richters verweigert wurde, beantragte Protokollführung. Sie wurde nach langer Beratung abgelehnt. Der Anwalt erklärte, daß er unter diesen Umständen die Verteidigung nicht fortführen könne. Die Antwort war ein neuer sehr „subjektiver“ Ausdruck eines anderen Richters: „Das ist schön!“ Durch die Art und den Tonfall dieser zweiten Bemerkung fühlte sich der Verteidiger in seiner Ehre außerordentlich getroffen, und beantragte wiederum Protokollführung. Es erfolgte abermalige Beratung und abermalige Ablehnung. Der Anwalt konnte nichts anderes tun, als den Saal verlassen. Solche Dinge hätte wohl eine energische Kritik in der Öffentlichkeit nicht mehr? Nun hat aber die oberste Instanz in Leipzig, bei der Macht verlor ich, Begriffe zu geben und zu nehmen, nicht verstanden, daß den Zeitungen in solchen Fällen der Einwand der strafbaren Beleidigung unterworfen nach § 193 des Str.-G.-B. nicht zur Seite steht, nur wenn wie Journalisten zugleich auch Rechtsanwälte, Sportleute oder — Segler wären, dürfen wir — natürlich auch nur mit Moderation, die Empfindungen und Gedanken frei ausdrücken, die uns anlässlich solcher Fälle, wie der genannten, bewegen. Aber vielleicht genügt auch die einfache Zusammenstellung der nackten Tathatsache, wie hier gegeben.

Vom Tage.

Als im letzten Jahre der Präsident der bairischen Ersten Kammer, Prinz Max von Baden, die Mitglieder des landständischen Ausschusses zu einem Freisitz in der Festung Mainz einlud, lehnte der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Gumbel ab, weil er nicht ohne Grund abzuwehnen, als obwohl er in früheren Jahren beim gleichen Anlaß schon fast das verstorbenen Prinzen Karl eines Bruders des Großherzogs Friedrich I. genannt war. Es war selbstverständlich, daß in diesem Jahre Prinz Max von einer Einladung der beiden Sozialdemokraten Gek und von Geiß abhielt. Diese Abweisung Gek regte, in einem Bericht an den „Vorwärts“ dessen regelmäßiger Berichterstatter Gek sich befand, er sich darüber, daß Prinz Max, der künftige Großherzog, letzten Freitag die beiden Sozialdemokraten von der Einladung ausgeschlossen habe. Wegen dieser Äußerung, die die beiden Abgeordneten nicht ohne Grund als eine Entstellung der Thatsache empfanden, wurde nun Gek von einer Seite gebeten, an die er als reichsteim „am wenigsten gebacht hat, von sei-
gen Genossen“ in Baden Einmuth in
„Wannseiner Vollstimmte“ als auch der „Arbeits-

Lehrjahre.

Roman von Emmi v. Borgstede.

(Wachend versetzt.)

Das Oomp ihres Verlobens aufwießen ihre beiden,
 seinen Händen nehmend, sprach Reine eifrig auf den
 jungen Offizier ein: der sich bald ergehen wehrte.

„Nur! nur mußt Du thuen, als ob Du sagest“, forderte
 sie ihn auf. „Du laßt es aber auch nicht zu!“

„Nur! nur lieber, herrscher Du über“, es ist doch noch gar nicht
 so weit und dann – wir können doch nicht sans facon
 über Gräueln Mahnen versagen.“

Ein erster Blick aus Reine's Augen trat das Mädchen,
 um dessen Befehl es bereits trachten zu haben begann.

Die ersten Klänge des Transylvanischen Nocturnes
 vorüber aus dem Hause in den Garten verdrückte.

„Doch, ich – ich, um mich herum!“ Geht sie wieder.

Arene. Du und! Du mußt auch mit Kurti tanzen, aber
 Rita soll nicht um Kurti angesetzt werden. So weit
 soll ich ihn mit nicht gehen. Sie ist überhaupt ein sehr
 kochtes Ding und ich glaube bestimmt, sie will Onkel Wolf
 heiraten.“

„Was meine Fluge, kleine Nixe, doch alles weiß —
Der Tanz war bereits in vollem Gange, alle, auch
die älteren Herrschaften, waren sich ihm mit Gifer hin,
als wären außerordentlich veranlagt, oder tief innen in ihrem
Sergei toben der Jörn und die Gierigkeit. Sie hatte Gar
Vindbergs Unterbrechung mit Irene belächelt. Die beiden
waren so weltorientiert, daß sie ihrer Gegenwart nicht be-
merkten. Sie waren so schön recht unter einander.
Doch blonde Vindbergs hatte die Hände zur Faust. Ihm
war Irene Willen, derer sie sollte nicht eintriften werden.
Doch er sah die Ringel, ihre merkwürdige Genadigkeit an
seinen. Die Vindbergs müßte doch so mit einem kleinen
Zusatz nach dem Nixen, die ihre Ergebenheiten unter
Verzicht und Gehalt. Du siehst, Vindbergs, wenn
keinem Bruder, und ich habe nicht an den Dettren kühler.
„Cafel Vindbergs, bitte, bitte, lange doch einmal mit mir!“
Sie schaute finstlich zu ihm empor.
„Du warst so viel unworren, kleine Nixe —
Du bistest nur ein Wort zu sagen brauchen“, —
— lieber trauf ich ein schwärmerischer Nix — dann hätten
meine Tänzer natürlich waren müssen.“

[illegible]

sie bekränken lieber vornehm, leibte Mann das war
 Wollschäfer, da staltt mir ein, ich hab du nicht morgen
 in Wien laufen, und Du siehest hier, vergessensbübel! Ich
 und mal dein Bais antauchen – Du bist doch nicht
 frant?

Demahre Kref, ich ohne Sorge. Es muß auch mal
 so gehn! Ich habe gar keine Meiselpen entworfen, da
 ich ja nicht, was dich Wichtiges an derheischen haben
 mürien.

Kref Lindberg neigte sich vor und berührte Wollschäfers
 Sand mit seinen Lippen. Er hatte verstanden, was dem
 alten Mann am Herzen lag, und ihm diesen Brief. Seine
 Frau'ses Schicksal war es, um die es sich handelte.
 Seine erste Frau war sie, die plaudernd in den Räumen
 Irene und dem trübenden Ansehen in den Wänden
 sammelte, als Wollschäfer heimlich und neben ihr Wind
 nahm. Sie waren trotz der Anwesenheit der beiden jungen
 Leute unglücklich. Seine nach ihm Verloren vollständig
 in Stille.

„Wenn Sie, weshalb ich vorzuzieh, ich in Berlin an
 bleiben.“ fragte der Graf leise, sich aber an ihr wendend.

[illegible]

„Woh! ich verheiß' Dich wahrhaftig nicht! Wie kannst Du so ruhig, so gleichmüthig sein, wo Kruß durch dein grenzenloses Unvermögen kein ganzes Leben zerstreuen wird! Ich es nicht erfindend, nicht unerwartet, das mein Willestheftest der Erde unseres Namens jede Aussicht, verlorenen Mühen zurückzuführen, von sich löst? Ich weiß aus sicherer Quelle, daß mehrere sehr theure Erbsinnen durch brennende Kruß Lindberg zu werden, Willkuren böten sich ihm da und er wußt sich fort an dieses Kind obne Namen und obne Familie, ohne Vermögen!“

„Bana, Du handelst von meiner Bräut!“

„Warte! ich will Dir die Erklärung geben! Mit einem Wort, es war die Schuldangewisse durch untreuen Schmeichler des menschen ehrlich, Wolk, und schelte, daß Du meinethum bist!“

„Lieber Alter, Du mußt die Sache eben von einem anderen Geiste auflossen, Vorlesung! Ichreist Du noch die Ansicht an, dein, daß es sich noch ein volle hundert Thatsache handelt. Unmöglich kann Kruß jetzt noch zurück-

tren, und von diesem Gesichtspunkte müßten wir aus-
gehen.“ „Heiliger Gott, das ist es in eben! Was für
flammpoetische Reden.“ „Ich könnte jetzt werden,
wenn ich bade!“
„Nun, wenn du dich Bräuer schick aber energisch auf
Arm und hüfte hin in das Nebenzimmer.“
„Thue mir den Gefallen, Karl, beschneide Dich mit un-
los nicht allein mit Strich reden.“
„Was ist da zu reden! Du sagst ja selbst, das alle
bereits erledigt ist.“
„Das wird sich alles entwickeln, werde jetzt nur er-
wähle, Karl.“ Damit trat Wolff zurück und verließ
das Zimmer. „Hörst du, Hans?“, rief ihm nach
Frederik. Sein Gesicht war unbewußt, als die
Liebesgelagenheit hatte sich näher gemacht,“ fragte. Die Worte
seiner Bezauber hatten ihn schon verwundet, obwohl
er sich der Gesicht nicht verschließen konnte, das jedoch
in mander Beziehung recht hatte.
„Komm, Rast, lege Dich hier zu mir“, — und Wol-
fmann auf dem Divan lag und wollte den Kissen weichen
auf. „Sage mir nun in aller Ruhe, was Du begehrt
hast.“

„Ostel Wolf, wie soll ich Dir jemals danken, mo-
ge Du in dieser Zeit an mir thut! Den Dienst muß ich
natürlich quittieren, ganz abgesehen davon, daß ich nicht
das nöthige Vermögen habe.“

„Da kurz, Reines Ostel — natürlich.“

„Dann gilt es etwas Müheres zu ergreifen, was mir
erlaubt, meine Frau zu ernähren.“

„Daß Du schon irgend einen Plan, Ruz?“

„Mein, Ostel, vorläufig habe ich mir nie etwas an-
geknüpft, derartig, der einen Gedanken zu fassen. Es
würde Dir für einen Tag sehr dankbar sein.“

„Du hatte an mancherlei gedacht, am besten schick-
te mir, Du kümst Unverhofft in Prag. Das wird ge-
nügen, ich werde, ich bin zu setzen, daß es nicht
alle, ungesammet kommt. Du wirst Du, wie ich hoffe
bald erheben.“

„Dieser Vorschlag magst Deinem Geliebten ich be-
stehen.“

„Der junge Graf war sehr feierlich. Ich werde mit
denen, Deines Vertrauens, mich in der Stadt aufhalten
bleiben.“ (Fortsetzung folgt.)

[illegible]

Der heutigen Gesamtauflage der „Gummersbacher Zeitung“ liegt ein Prospekt der Firma Leonhard & Co., Aln., Hofstraße, bei, woraus unser Leser besonders aufmerksam gemacht sei.

enug mit der Angelegenheit betraut zu machen. Hier, vor welchem der Antrag gestellt wurde, nach dem Grunde der Niederlegung des Mandats erklärt wurde, daß der Anwalt Tobin im von England einige wichtige Zivilprozesse habe, nicht gern fallen lassen möchte. Der Richter

Antwortschließ für den polnischen und Handels-
Freiheit, für den brisschen, probingellen und abrig
Hans Bitt, Deslmann, für den Einzelgent
Emil Hindeslin.

Der heutigen Gesamtauflage der „Summersbach-
itung“ liegt ein Prospekt der Firma Leonh
er, A. G. & Co., Binn, Hofstraße, bei, voraus unse
er, A. G. & Co., Binn, Hofstraße, bei, voraus unse

